

Das Thema

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **96 (1943)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gemeinschaftsbewußtsein
der V Orte
in der Alten Eidgenossenschaft

Von Dr. Hans Dommann

Das Thema

Als Joh. Kaspar Zellweger bei der Gründung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (1840) für die regionale Organisation der Geschichtsforschung und der Geschichtsfreunde einen Verein der Fünf Orte anregte und Josef Eutyck Kopp mit Peter Bannwart, Christoph Fuchs, Hermann v. Liebenau, Theodor Scherer und Josef Schneller am 9. Christmonat 1842 zur Gründungsversammlung einlud, knüpften diese Männer an die geschichtlichen Tatsachen an, die eine solche regionale Umgrenzung und Benennung begründen.

Von zwei staatlichen Gemeinschaftsformen und ihrem Verhältnis spricht die Schweizergeschichte durchwegs: 1. von der *K o m m u n e*, die sich zum bäuerlichen oder städtischen Kleinstaat — dem „*O r t*“ oder *K a n t o n*—entwickelte, 2. von der *E i d g e n o s s e n s c h a f t* als der mehr oder weniger engen Zusammenfassung dieser Kleinstaaten. Eine wichtige Rolle spielt in der eidgenössischen Entwicklung *z w i s c h e n* diesen beiden staatsrechtlichen Gebilden aber auch jene mehr auf gemeinsamen Interessen und Erlebnissen als auf besonderer rechtlicher Organisation beruhende Gemeinschaft, welche unserem Verein den Namen gegeben hat: die *f ü n f ö r t i g e*.

Nicht in allen Perioden und Sachgebieten der schweizerischen Entwicklung tritt uns das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz gleich deutlich und wirksam entgegen. Seine Betrachtung an der Jahrhundertwende unserer Vereinsarbeit kann daher nur lückenhafter Versuch eines Ueberblickes sein, der nicht neue Forschungsergebnisse vorlegen, sondern lediglich Bekanntes unter einem besonderen thematischen Ge-

sichtspunkt zusammenfassen will. Auf dem Felde der politischen Geschichte sind die Erkenntnislücken weniger groß als auf jenem der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Darum und raumeshalber faßt dieser Ueberblick nur die Entstehung und die politische Wirkung des fünförtigen Gemeinschaftsbewußtseins innerhalb der Alten Eidgenossenschaft ins Auge.

Wir suchen festzustellen:

wie und worin dieses politische Gemeinschaftsbewußtsein verwirklicht wurde;

wie diese Verwirklichung von den Sonderinteressen der tatsächlichen oder städtischen Kommune, später des Länder- oder Städteortes, beeinflußt wurde;

wie das regionale Gemeinschaftsbewußtsein sich innerhalb der gemeineidgenössischen Entwicklung positiv und negativ auswirkte, inwiefern also das besondere innerschweizerische Bewußtsein und seine Interessenrichtung die Bildung eines schweizerischen Gemeinsinnes, die Entwicklung zum heutigen Bundesstaat, zur schweizerischen „Nation“ gehemmt oder gefördert hat.¹

¹ Als Grundlage dienten die folgenden Gesamtdarstellungen der Schweizergeschichte: Joh. Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Gotha 1919 ff.; Ernst Gagliardi: Geschichte der Schweiz, 1. Aufl. Zürich 1920 ff. (ich zitiere nach dieser), 4. Aufl. 1939; Hans Nabholz, Leonh. v. Muralt, Rich. Feller, Emil Dürr, Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz, Zürich 1932/38, Jos. Hürbin: Handbuch der Schweizer Geschichte, Stans 1900/08; ferner einschlägige Artikel im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff. und Monographien, die teilweise im Folgenden zitiert werden. In den Nachweisen beschränke ich mich auf das Nötigste und verweise hier allgemein auf die Literaturangaben bei Dierauer, Nabholz, Hürbin und im HBLS., ferner auf die Registerbände des „Geschichtsfreund“, auf die Bibliographie von Barth und Brandstetter und die neueste „Bibliographie der Schweizergeschichte“ in den Beilagen zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1920 ff.

In der vereinfachten Schreibweise von Quellentexten seit dem 16. Jahrhundert halte ich mich im allgemeinen an die „Grundsätze